

Mit **Mut und Zuversicht** in die Zukunft

3. Vertreterversammlung im Jahr 2019 stellt wichtige Weichen

Text: Marion Mugrabi

Mut war ein Schlüsselthema bei der letzten Vertreterversammlung im Jahr 2019 am 3. Dezember. Sowohl AKH-Präsidentin Brigitte Holz als auch Schatzmeister Joachim Exler appellierten an die Mitglieder der Vertreterversammlung mutige Entscheidungen zu treffen. „Ich bitte Sie alle darum, dass wir unsere heutigen Debatten mutig und zukunftsorientiert führen“, forderte Holz die Delegierten auf. Anfang Dezember kam die Vertreterversammlung zu ihrer dritten Sitzung des Wahljahres im Haus der Architekten zusammen. Auf dem Programm standen wichtige Weichenstellungen für 2020 und die gesamte Legislaturperiode. Präsidentin Holz erläuterte drei bedeutende Chancen, die der Vorstand der Vertreterversammlung zur Diskussion und Abstimmung präsentierte: die intensivere Einbindung der Nachwuchsgeneration aller Fachrichtungen in die Kammer, eine Neuausrichtung der ehrenamtlichen Gremienarbeit sowie die Weiterentwicklung des Hauses der Architekten.

Bereits Ende Oktober war mit Vertretern der Berufsverbände ein Konzept zur Stärkung



Schatzmeister Exler erläuterte den Haushalt für das Jahr 2020 (Archivbild).

der berufspolitischen Interessenvertretung diskutiert worden. Die Einbindung des Ehrenamts in die kammerpolitische Arbeit soll in der neuen Wahlperiode durch die Bildung eines Expertenpools erfolgen. Foren und Arbeitsgruppen, die themen- oder anlassbezogen gebildet werden, sollen die zukunftsorientierte Aufstellung der Kammer sichern. Für jede Fachrichtung wird ein Forum gebildet – so finden sich auch die Hochbau-Architekten von jetzt an thematisch explizit in einem Forum wieder (eine Arbeitsgruppe Architektur gab es bisher nicht). Weiterhin sollen vier Arbeitsgruppen (AG) fachrichtungsübergreifend folgende Bereiche bearbeiten: AG Raumordnungs-, Planungs- und Baurecht, AG Rahmenbedingungen der Berufsausübung, AG Berufsbilder/Geschäftsmodelle im Wandel und AG Kammer im Wandel.

Das Konzept für das Instrument Expertenpool wurde intensiv diskutiert. Gregor Bäumle (IHA) äußerte Bedenken, der Veränderungsprozess der Organisation des Engagements des Ehrenamts käme möglicherweise zu schnell. Präsidentin Holz versicherte, dass die „traditionellen“ Arbeitsgruppen mit dem neuen Konzept zwar abgelöst würden, dass es sich jedoch um eine Weiterentwicklung und keine Abkehr vom bisherigen Modell handele. Verschiedene Vertreter griffen den Appell mutig und zukunftsorientiert zu entscheiden auf und sprachen sich dezidiert für den Expertenpool aus. Schließlich wäre die Weiterentwicklung der Gremienarbeit mit dem Start des neuen Modells nicht abgeschlossen, sondern würde stetig fortgesetzt.

Reinhard Präger (BDB LV Hessen), Vorsitzender der bisherigen AG Sachverständigenwesen, kritisierte, dass er das Sachverständigenwesen beim Expertenpool nicht wiederfinden würde. Diese Bedenken konnte Präsidentin Holz direkt entkräften, denn selbstverständlich sei dieser wichtige Bereich



Fotos: AKH/Christoph Rau

Brigitte Holz rief dazu auf, mutige und zukunftsorientierte Debatten zu führen.

auch zukünftig Teil des Themenspektrums des ehrenamtlichen Engagements.

Wie geht es nun weiter? Dem Aufruf, sich für eine Mitarbeit im Expertenpool zu Verfügung zu stellen, folgten bis zum Termin der Vertreterversammlung rund 95 Mitglieder. Der Vorstand wird in seiner Januar-Sitzung Vorbereitungen für einen „Kick-off“-Termin treffen, so dass die inhaltliche Arbeit 2020 wieder intensiv aufgegriffen werden kann.

„Wir haben die Chance, die junge Generation, das heißt zukünftige Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, durch die freiwillige Mitgliedschaft mit unseren Aufgaben und unserem gesellschaftlichen und politischen Engagement vertraut zu machen“, erklärte Holz bei der Präsentation der neuen „Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit“. Mit diesem neuen Angebot können Absolventen bereits vor der Eintragung in die sogenannte Architektenliste Teil der Gemeinschaft von über 11.000 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern in ganz Hessen werden. Über die Beratung in Fragen der Berufsaus-

übung sowie des Erwerbs der notwendigen Eintragungsvoraussetzungen hinaus bietet die freiwillige Mitgliedschaft viele Vorteile. So haben freiwillige Mitglieder zum Beispiel Anspruch auf eine rechtsverbindliche Vorprüfung der Eignung ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung durch den Eintragungsausschuss. Die AKH führt für die freiwilligen Mitglieder ein Fortbildungskonto und sie erhalten vergünstigte Konditionen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kammer und deren Akademie. Zusätzlich richtet der Vorstand für die freiwilligen Mitglieder eine kammerinterne Repräsentation ein. So erhalten sie einen direkten Zugriff auf den Vorstand der AKH. Um den Status als freiwilliges Mitglied kenntlich zu machen sind diese berechtigt, die Abkürzung „cand. AKH“ zu verwenden.

Die Satzungserweiterung traf allgemein auf positive Resonanz und der Vorstand wurde explizit für diese Initiative gelobt. Einige Vertreter äußerten aber auch Kritik. Bäumle empfand den Ansatz in Hessen – insbesondere im Vergleich zu den Möglichkeiten in Baden-Württemberg – als „mutlos“. Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH, machte deutlich, dass die neue Satzung ganz im Gegenteil durchaus mutig sei. Bei der Bewertung des Satzungsvorschlags für die freiwillige Mitgliedschaft müsse berücksichtigt werden, dass das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) die Rahmenbedingungen vorgebe. In Baden-Württemberg sei der gesetzliche Begriff des „Architekten“ umfassender gestaltet als in Hessen. Dort sei es daher den Berufsangehörigen bereits vor Erlangung der Eintragungsfähigkeit erlaubt, den



Reinhard Präger betonte die Bedeutung des Sachverständigenwesens für den neuen Expertenpool.

Titel des „Architekten im Praktikum“ zu führen. In Hessen biete hingegen nur der Begriff der „freiwilligen Mitgliedschaft“ einen Anknüpfungspunkt. Mutig sei die Satzung aber vor allem deshalb, weil man den neuen Mitgliedern, soweit rechtlich zulässig, Mitspracherechte gegenüber Vorstand und Vertreterversammlung geben wolle. Die überwiegende Mehrheit der Vertreter sah die neue Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft als richtigen Weg zur Öffnung der Kammer. Die Satzung wurde mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen verabschiedet und wird – vorbehaltlich der Zustimmung des aufsichtsführenden Wirtschaftsministeriums – zum 1. April 2020 in Kraft treten.

Auch die dritte von AKH-Präsidentin Holz benannte bedeutende Chance, über deren Ergreifung die Vertreterversammlung am 3. Dezember zu entscheiden hatte, führte zu engagierten Diskussionen. Gertrudis Peters, stellvertretende AKH-Hauptgeschäftsführerin, Innenarchitektin und Vorstandsmitglied Simone Bücksteeg sowie Corinna Endreß, Landschaftsarchitektin und ebenfalls Mitglied des Vorstands, präsentierten das Konzept, um das Haus der Architekten zu sanieren, zu modernisieren und zu renovieren. 2005 für den Berufsstand erworben, ist das Gebäude, in dem die Geschäftsstelle untergebracht ist, ein Haus des Austauschs und der Kommunikation. Zunehmend wird es auch ein politischer Ort – Haus und Garten sind regelmäßig Rahmen für Netzwerkveranstaltungen mit politischen Entscheidungen.

Als die AKH das Gebäude 2005 erwarb, wurden nur die notwendigen Umbau- und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Die Fassade und das Dach blieben weitgehend unverändert. Die Neugestaltung des Gartens wurde damals aus Kostenerwägungen zurückgestellt. Um das Haus der Architekten auch zukünftig angemessen nutzen zu können, hält der Vorstand es für erforderlich, Lösungen für die gestiegenen Nutzungsanforderungen zu finden und Nutzungskonflikte sowie funktionale Defizite auszuräumen. Weiterhin sollen ungenutzte Potenziale im Außenbereich erschlossen werden. Sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich sind Sanierungsmaßnahmen geplant, die das Haus der Architekten zu einer Visitenkarte für den Berufsstand machen



Gregor Bäumle (mit Mikrofon) brachte sich bei den Diskussionen zum Expertenpool ein.

sollen. Qualität erleben, Kompetenzen der vier Berufsstände sichtbar werden lassen – so lautet die Devise. Bücksteeg und Endreß erläuterten jeweils die Teil-Konzepte. Als dritten Baustein der erforderlichen Arbeiten ging Peters auf die Fassade ein, die weitreichende Schäden aufweist. Ein Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass alle vier Fassadenseiten insgesamt saniert werden müssen.

In der Vertreterversammlung gab es einige Stimmen, die sich für eine mehrstufige Realisierung der Sanierungsmaßnahmen aussprachen. Dem widersprach ausdrücklich der Landschaftsarchitekt Ralf Habermann (bdla & HVNL), der befürchtete, dass bei dieser Vorgehensweise letztlich nur die Fassade saniert würde und die anderen Arbeiten erneut zurückgestellt werden könnten. In einem engagierten Plädoyer erklärte er, dass es an der Zeit sei, die Gesamtmaßnahmen einschließlich der Freiflächengestaltung, die bereits 2006 zurückgestellt worden waren, nun anzugehen. Die Investitionen in das Gebäude würden auch zu einer Wertsteigerung führen, unterstützte Wolfgang Dunkelau (BDA) den Standpunkt von Habermann. Die Vertreterversammlung solle die Chance nutzen, den Standort aufzuwerten, so Dunkelau weiter. Jürgen Schulz-Anker und Rosita Gräf (bei-



Monika Diefenbach reichte einen Antrag zur Beitragsneuordnung ein.

de FON) stellten die Investition in der vorgeschlagenen Form in Frage und regten an Alternativen zu prüfen. Letztlich setzen sich die Befürworter des „kompletten“ Sanierungsvorhabens bei der Abstimmung klar durch. Für alle geplanten Maßnahmen am Haus der Architekten sieht der Vorstand eine Investitionssumme von 3 Millionen Euro vor. Die Finanzierung soll mit einer jährlichen Annuität erfolgen und auf 15 Jahre angelegt sein.

Schatzmeister Exler erläuterte den Haushalt für das Jahr 2020, über den die Vertreterversammlung zu entscheiden hatte. Kernthema seines Vortrags war die Lösung des „strukturellen Einnahmedefizits“ der Kammer. „Wir haben uns keinen Gefallen damit getan, dass wir sieben Jahre die Mitgliedsbeiträge gar nicht erhöht haben“, stellte Exler fest. Er wies darauf hin, dass manche Länderkammern jedes Jahr eine Erhöhung orientiert an Indexsteigerungen realisieren würden.

In den kommenden Jahren wird die AKH mit Ausgaben konfrontiert, die sich aus Erfordernissen ergeben, die von außen an die Kammer herangetragen werden. Dies betrifft vor allem die IT-Infrastruktur wie zum Beispiel die Anforderungen durch das Onlinezugangsgesetz – diesen Aufgaben kann sich die Kammer nicht entziehen. Entsprechend genehmigte die Vertreterversammlung mit großer Mehrheit den Haushalt 2020. Auch bei der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge folgte die Vertre-



Das Kammerfenster im Haus der Architekten war mit der Vertreterversammlung voll belegt.

tersammlung der Empfehlung des Vorstands. Für die selbständig Tätigen wird der Jahresbeitrag um 95 Euro erhöht. Für angestellte und beamtete Mitglieder ergibt sich eine Erhöhung um 47,50 Euro jährlich. Davon entfallen zehn bzw. fünf Euro auf eine Investitionsrücklage für die Sanierung und Umgestaltung von Haus und Garten. Weitere Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen sind Teil dieser Regionalausgabe.

Zum Abschluss der Sitzung wurden verschiedene Anträge aus den Reihen der Mitglieder der Vertreterversammlung diskutiert. Darunter ein Antrag von Monika Diefenbach (BDB LV Hessen) zur Beitragsneuordnung. Nach zahlreichen Wortmeldungen gab die Vertreterversammlung dem Antrag statt, der Vorstand und Geschäftsführung auffordert, der Vertreterversammlung ein neues Beitragsmodell vorzulegen. □

bund deutscher innenarchitekten

Hessen im neu gewählten bdia-Präsidium stark vertreten

AKH-Präsidentin Brigitte Holz gratulierte Pia Döll und Irene Maier, beide Mitglieder der Vertreterversammlung, zu ihrer Wahl zu Präsidentin und Vize-Präsidentin des bunds deutscher innenarchitekten (bdia) bei der bdia-Bundesmitgliederversammlung am 30. November 2019 in Weimar.

 www.bdia.de



Pia Döll



Irene Maier

Foto: Matthias Eckert, © bdia

Änderung von Satzungen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

In ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 haben die Mitglieder der Vertreterversammlung der AKH die Änderung einiger Satzungen beschlossen.

Die Neuausrichtung der ehrenamtlichen Gremienarbeit und die intensivere Einbindung der jungen Generation der zukünftigen Berufsangehörigen aller Fachrichtungen in die Kammer haben die Änderung der Hauptsatzung der AKH und die Beschlussfassung über eine „Satzung zur freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit“ erforderlich gemacht.

Die Veröffentlichung der Hinweisbekannt-

machung wird in einer der nächsten Ausgaben des DAB erfolgen, sobald die erforderliche Genehmigung dieser Beschlussfassungen durch das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erfolgt ist.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 weitere Satzungsänderungen beschlossen, die nicht genehmigungspflichtig sind (s. u.).

So schlägt sich die Begründung einer freiwilligen Mitgliedschaft für Absolventen in der Kostenordnung und der Beitragsordnung nieder. Zudem ist in der Kostenordnung unter anderem der Zuständigkeit der AKH zur Prüfung

und gegebenenfalls Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse, soweit sie nicht durch europarechtliche Regelungen bereits anerkannt sind, Rechnung zu tragen. Die Entschädigungsordnung war wegen der Neuausrichtung der Gremienarbeit und Bildung von Expertenpools anzupassen, im Weiteren waren die Entschädigungsordnung, die Schlichtungs- und Schiedsordnung sowie die Kostenordnung für Schlichtungs- und Schiedsverfahren im Wesentlichen redaktionell anzupassen.

Thomas Harion

Geschäftsführer Justizariat der AKH

Amtliche Bekanntmachungen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 die Änderung von Satzungen beschlossen.

Die Änderungen erfolgten auf der Grundlage des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes (HASG) vom 30. November 2015 (veröffentlicht in GVBl., Seite 457, 478ff).

Geändert wurden

- die Kostenordnung (zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 10. Dezember 2008 – veröffentlicht im Staatsanzeiger 2009, Seite 319) aufgrund § 13 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 14 Abs. 3 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz
- die Beitragsordnung (zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 10. Dezember 2008 – veröffentlicht im Staatsanzeiger 2009, Seite 319) aufgrund § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

- die Entschädigungsordnung (zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 26. November 2013 – veröffentlicht im Staatsanzeiger 2014, Seite 319) aufgrund § 13 Abs. 1 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

- die Schlichtungs- und Schiedsordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 29. November 2016 – veröffentlicht im Staatsanzeiger 2017, Seite 269) aufgrund § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 5 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

- die Kostenordnung für Schlichtungsverfahren / Schiedsverfahren gemäß Schlichtungs- und Schiedsordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 29. November 2016 – veröffentlicht im Staatsanzeiger 2017, Seite 269) aufgrund § 13 Abs. 2 Nr.

4 i.V.m. § 14 Abs. 3 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

Die Ausfertigung der Texte der Beschlüsse zur Änderung der vorgenannten Satzungen erfolgte jeweils am 10. Dezember 2019. Die geänderten Fassungen treten jeweils am ersten Tag des der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen folgenden Monats in Kraft. Der vollständige Text der jeweiligen Satzungen kann über die Homepage der AKH (www.akh.de) eingesehen, kostenfrei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Anforderung wird eine Kopie übersandt; für die Übersendung kann Ersatz der Portokosten verlangt werden.

Wiesbaden, 10. Dezember 2019

Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

AKH-Mitgliedsbeiträge 2020

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 die Mitgliedsbeiträge für 2020 wie folgt festgesetzt:

I. Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|---|-------|
| 1. freischaffend | F |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit | N |
| 3. im Baugewerbe, selbständig | Bau/S |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbständig | Gew/S |
- und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten:
- | | |
|--|-------|
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 6. öffentlicher Dienst | Ö |
| 7. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |
- € 570,00 jährlich**

II. Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|--|-------|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 2. öffentlicher Dienst | Ö |
| 3. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |

die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheids (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben

€ 285,00 jährlich

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist angenommene freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

III. Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner:

- | | |
|--|------|
| 1. nicht mehr berufstätig | R |
| 2. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) | R(R) |
- € 285,00 jährlich**
€ 60,00 jährlich

IV. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Beruf der Architektin / des Architekten, der Innenarchitektin / des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsarchitekten, der Städtebauarchitektin / des Städtebauarchitekten sowie der Stadtplanerin / des Stadtplaners nicht mehr ausüben und als nicht mehr berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen

gen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags an die Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

V. Für Berufsgesellschaften:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften | € 285,00 jährlich |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | € 570,00 jährlich |

VI. Für freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung (auswärtige Berufsangehörige und auswärtige Berufsgesellschaften) beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I. - III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrags.

VII. Für freiwillige Mitglieder gemäß der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit (cand. AKH) beträgt der Beitrag:

120,00 € jährlich

VIII. Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I.-III. und V. zu erhebenden Beitrags entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden.

AKH fordert: „Jeder Eingriff eine Verbesserung!“

Hessischer Architektentag zeigt Lösungsmöglichkeiten der Wohnungsfrage auf

Text: Marion Mugarbi



Fotos: Andreas Henn

v.l.n.r. Isabella Göring (Geschäftsführerin der Akademie der AKH), Prof. Dr. Thomas Jocher, (Universität Stuttgart, TU Darmstadt, Tongji University Shanghai), Sibylle Bornefeld (Sauerbruch Hutton, Berlin), Nils Buschmann (ROBERTNEUN, Berlin), Moderatorin der Tagung Mechthild Harting (Redakteurin F.A.Z., Rhein-Main-Zeitung), Prof. Dr.-Ing. Karsten Ulrich Tichelmann (TU Darmstadt), Jan Knikker (MVRDV, Rotterdam)

Volles Haus in der Hugenottenhalle am 12. November 2019 – beim Hessischen Architektentag tauschten sich Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zu Themen des Berufsstands aus. Zu dem jährlichen Treffen hatte die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) 2019 unter dem Motto „Ungenutzte Potenziale im Wohnungsbau“ eingeladen. Rund 700 Teilnehmer und Referenten kamen zur ausgebuchten Tagung nach Neu-Isenburg. AKH-Präsidentin Brigitte Holz wies bei ihrer Einführung auf die Dringlichkeit des Themas hin: „Wohnraum fehlt, Bauflächen sind knapp, Bodenpreise steigen. Im Umland der Städte

werden weiterhin Einfamilienhausgebiete ausgewiesen, die kurzfristige Wohnwünsche befriedigen. Gleichzeitig veröden historische Ortskerne. Nichts liegt näher, als sich heute mit dem Thema ‘Ungenutzte Potenziale für den Wohnungsbau’, es berührt Stadt und Land, auseinanderzusetzen“.

Tarek Al-Wazir, Hessischer Wirtschaftsminister, der seit der Landtagswahl 2018 auch für das Ressort Wohnen innerhalb der Landesregierung verantwortlich ist, trat nach 2016 zum zweiten Mal beim Hessischen Architektentag auf und wandte sich mit einem Grußwort an den Berufsstand. Al-Wazir zeigte die unterschiedlichen Herausforderungen beim Wohnen in den hessischen Regionen

auf. Er formulierte das Ziel bezahlbarer Wohnungen für alle und betonte, „alles was zur Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt, führt auch zur Entlastung des Ballungsraums“. Der Anspruch müsse dabei sein, dass das, „was wir heute und morgen bauen, auch in Zukunft funktioniert“. Voraussetzung dafür seien eine hohe Aufenthaltsqualität der Quartiere, eine gelebte Baukultur, überzeugende Architektur, lebenswerter Städtebau, attraktives Stadtgrün und die Loslösung vom Anspruch der autogerechten Stadt. Die Antwort auf den Wohnungsmangel im Großraum Rhein-Main sei der Große Frankfurter Bogen, also besonderes Augenmerk auf die Flächenaktivierung überall dort, wo der Frankfurter Hauptbahnhof höchstens 30 Zugminuten entfernt sei. Boden sei ein nicht vermehrbares Gut, es sei also auch sparsam mit der Fläche umzugehen. Ein Ansatz zur Lösung dieser „Herkulesaufgabe“ sei daher das kluge Innenverdichten. Die Landesregierung stelle zur Schaffung von mehr gefördertem Wohnraum ein historisch hohes Volumen von 2,2 Milliarden Euro bis 2024 zur Verfügung und engagierte sich gemeinsam mit dem Bund auch in der Städtebauförderung.

Präsidentin Holz forderte, Städte dichter, kompakter und grüner zu entwickeln. „Jeder Eingriff muss eine Verbesserung sein.“ Darüber hinaus sei es an der Zeit für neue Formen der Mischung. „Eine feinkörnige Mischung ist nicht nur im Gebäude, sondern auch im Städtebau das erstrebenswerte Ziel“, machte Holz deutlich. Sie vertrat den Grundsatz, dass zur Lösung der Wohnungsfrage Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu verfolgen sei. „Die Schaffung neuer Wohngebiete an den Stadt- und Ortsrändern kann nicht die Antwort sein, solange innerörtlich leer stehende oder untergenutzte Gebäude, aber auch brachgefallene

und unter Wert genutzte Grundstücke zur Verfügung stehen.“ Die mit der Innenentwicklung verbundenen Herausforderungen seien dabei nicht zu unterschätzen.

Die höchste Repräsentantin von mehr als 11.200 Architekten in Hessen stellte fest: „Um weiter zu kommen, müssen wir uns nicht nur fragen, wie wir zukünftig leben wollen, für welchen Städtebau, für welche Freiraumgestaltung, für welche Architektur wir uns einsetzen. Wir müssen uns prioritär mit der Frage auseinandersetzen welchen Beitrag Transformation und Innovation zu nachhaltigem Wohnungsbau leisten können? Hierin liegt eine große Chance, bestehende Städte, Orte und Quartiere zukunftsweisend zu entwickeln und Wohnen so zu gestalten, wie es gesellschaftlich längst sinnvoll und notwendig ist.“

Mit Flächen intelligenter umzugehen forderte Prof. Dr. Karsten Tichelmann von der Technischen Universität Darmstadt. Der Flächenverbrauch müsse reduziert werden. Innenverdichtung könne hierzu entscheidend beitragen. Der Darmstädter Ingenieur erläuterte Ergebnisse einer Studie mit dem Pestel-Institut, die allein für die Region Rhein-Main (mit Darmstadt und Wiesbaden) ein Potenzial zur Aufstockung bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude von über 216.000 neuen Wohnungen sieht. Für ganz Deutschland sei laut der Untersuchung sogar ein Potenzial von bis zu 2,7 Millionen Wohnungen durch Innenverdichtung möglich. Anhand von Vergleichen verschiedener Städte zeigte Tichelmann auf, dass auch heute schon als besonders lebenswert empfundene Stadtteile häufig eine hohe Einwohnerdichte aufwiesen. Entscheidend seien vitale Mischquartiere.

Jan Knikker von MVRDV aus Rotterdam zeigte Beispiele für hybride, multifunktionale Konzepte im urbanen Raum wie die Markthalle in Rotterdam. 2014 eröffnet bietet sie innerhalb eines Gebäudes eine Mischung mit Markt, Läden, Parken, Gastronomie und Wohnen. Städte klein und dabei lebendig und interessant zu halten könne durch attraktives Verdichten gelingen. Knikker veranschaulich-

te diesen Ansatz mit der Formel „einen Wolkenkratzer wie ein italienisches Bergdorf zu bauen“.

Nils Buschmann, Architekt aus Berlin, präsentierte Beispiele urbanen Wohnens wie das Projekt Am Lokdepot in Berlin, ein städtebaulicher Entwurf, der die Konversion eines brachliegenden Bahn- und Industriegeländes in ein innerstädtisches Wohnquartier beinhaltet. „Je nach Grundstücksgröße wurden charakteristische Wohnungstypen unter der Überschrift ‚Fabrikwohnen mit Gewächshaus‘ entwickelt. Die unterschiedlichen, aber thematisch verwandten Haustypen wurden dann zu dem Block zusammengesetzt. Es entstand ein atmosphärisches Ganzes, das den Ort mit seinem gewerblichen Charme ebenso wie das zeitgenössische Wohnbedürfnis von Aneignung und Außenraum zusammenführt“ erläuterte Buschmann das Projekt, das 2015 eine Auszeichnung im Rahmen des Deutschen Architekturpreises erhielt.



AKH-Präsidentin Brigitte Holz beim Pressegespräch vor Beginn der Veranstaltung.

Die bei der Tagung wiederholt formulierte Kernforderung griff auch Ricarda Pätzold vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin auf und trat für einen sparsamen Einsatz von Boden ein sowie das Primat der Innen- vor der Außenentwicklung. Ihr Vortrag fokussierte auf die Relevanz der Bodenpolitik. Der Anteil des Bodens an den Wohnkosten verändere sich. So beläuft sich dieser beispielsweise in München mittlerweile auf bis zu 70 Prozent der Kosten einer Eigentumswohnung. Ansätze kostensparend zu bauen würden fruchtlos. Pätzold erläuterte Prinzipien einer aktiven Bodenpolitik, die Boden als langfristige Wertanlage bewerte und nicht als fiskalische Ressource. Die Kommunen sollten sich selbst Regeln zum Umgang mit ihren Liegenschaften geben und Gestaltungswillen bei der Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen, für die Flächen-



Die Veranstaltung in der Neu-Isenburger Hugenottenhalle war ausgebucht.



Der Hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir war nach 2016 zum zweiten Mal beim Hessischen Architektentag.



Ricarda Pätzold thematisierte die Relevanz der Bodenpolitik in ihrem Vortrag.



Mechthild Harting sprach mit Prof. Tichelmann und Jan Knikker im Anschluss an ihre Vorträge.

Hessischer Architektentag 2019

Potenziale für den Wohnungsbau
Transformation | Innovation | Qualität | Nachhaltigkeit
Referenten und Vortragstitel

Begrüßung und Einführung

Brigitte Holz, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Grußwort

Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Potenziale – Ungenutzte Flächen für bezahlbaren Wohnraum

Prof. Dr.-Ing. Karsten Ulrich Tichelmann, TU Darmstadt

Multiplizität – Hybride, multifunktionale Konzepte für den urbanen Raum

Jan Knikker, MVRDV, Rotterdam

Robust – Urbanes Wohnen

Nils Buschmann, Architekt, ROBERTNEUN, Berlin

Transformation – Strategien einer aktiven Bodenpolitik

Ricarda Pätzold, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Perspektive – Wendepunkte im Wohnbauen

Prof. Dr. Thomas Jocher, Architekt, Universität Stuttgart, TU Darmstadt, Tongji University Shanghai

Innovation – Wood is the new good

Sibylle Bornefeld, Architektin, Sauerbruch Hutton, Berlin

Moderation:

Mechthild Harting, Redakteurin F.A.Z., Rhein-Main-Zeitung

besitz die Voraussetzung sei, zeigen.

Prof. Thomas Jocher legte in seinem Vortrag Wendepunkte im Wohnbauen dar. Sowohl die Ebene einzelner Wohnungen und Gebäude als auch Stadt und Land sieht Jocher von Veränderungen geprägt. Wendepunkt sei zum einen die Gesellschaft – als sie beeinflussende Faktoren benannte der Architekt und Stadtplaner Alterung, Lebensstil und Migration. Als weiteren Wendepunkt sah Jocher Stoffe – geprägt durch Ressource, Fläche und Energie. Raum und Zeit mit den Elementen Stadt und Land identifizierte er als dritten Wendepunkt im Wohnbauen.

Die Vorteile des Bauens mit dem Werkstoff Holz veranschaulichte die Berliner Architektin Sibylle Bornefeld anhand mehrerer Projektbeispiele. Heute müssten Bauherren noch vom Einsatz von Holz überzeugt werden. Die Argumente sind für Bornefeld dabei klar. Ein ressourcenschonender Baustoff, der nachwachsende, CO₂ binde, leicht sei und nicht nur kürzere Bauzeiten biete, sondern auch emissionsarm

hinsichtlich Lärm und Schmutz sei. Holz sei daher eine gute Option beim Nachverdichten.

Zum Abschluss der Veranstaltung, die den Teilnehmern bereits zum 26. Mal nicht nur Weiterbildung, sondern auch Networking ermöglichte, schloss Moderatorin Mechthild Harting, Redakteurin der F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung, dass es gelte auf Qualität zu setzen, um einen qualitätsvollen Städtebau zu erreichen. Sie wünschte den Teilnehmern den Mut, um diesen Weg zu beschreiten. □

Lesen Sie auch den Bericht in der Dezember-Ausgabe 2019.

Präsentationen vom Hessischen Architektentag finden Sie unter folgendem Link

📄 www.akh.de/akademie/hessischer-architektentag/

Tag der Architektur

„Es geht darum, Menschen für Architektur zu begeistern!“

Am Tag der Architektur (TdA) ist gute (Alltags-)Architektur für eine breite Öffentlichkeit erlebbar. Dass mit dem TdA aber auch weitere Ziele und Zielgruppen erreicht werden können, zeigt der Werdegang von Luigi Pennella, geschäftsführender Partner beim Wiesbadener Architekturbüro Zaeske und Partner.

Die Hessen-Redaktion des DAB sprach mit Luigi Pennella und Isabella Göring, Geschäftsführerin der Akademie der AKH und verantwortlich für den TdA in Hessen.

Herr Pennella, wann sind Sie zum ersten Mal mit dem Tag der Architektur in Berührung gekommen?

Pennella: Nach meinem Diplom 2009 habe ich zunächst drei Jahre im Saarland gearbeitet. Ich bin gebürtiger Mainzer, habe auch hier studiert und wollte gern zurück ins Rhein-Main-Gebiet. Vor diesem Hintergrund habe ich den Tag der Architektur gezielt genutzt, um neue Büros kennenzulernen.

Im Vorfeld des TdA 2011 habe ich mich mit dem Programm beschäftigt und ein Projekt hat mich besonders angesprochen. Also habe ich mir am TdA die Jawlensky-Schule in Wiesbaden angeschaut, deren Erweiterung und Sanierung Zaeske und Partner betreut hatten. Die Architektur-Sprache hat mir unheimlich gut gefallen. Ich habe mich dann intensiver mit dem Büro beschäftigt und auch weitere Projekte angeschaut. Den positiven Eindruck hat die Führung beim TdA weiter verstärkt. Das war mein erster persönlicher Kontakt mit dem Büro.

Wie hat sich dieser erste Kontakt für Sie persönlich weiterentwickelt?

Pennella: Das ausgewählte Projekt hat mich so sehr beeindruckt, dass ich wusste, dass ich in diesem Büro arbeiten wollte. Als 2012 eine Projektleiter-Stelle ausgeschrieben wurde, habe ich mich beworben und es hat geklappt!

Ich bin dann in meiner neuen Stelle gleich bei der Planung eines Autohauses in Gießen eingestiegen und habe das Projekt mit einem der Partner federführend geleitet. Das war eine tolle Chance für mich. Aus einem Projekt wurden zwei, dann habe ich drei übernommen und so wurde ich immer stärker eingebunden und gefordert. Mir hat es Spaß ge-

nommen. Das Ganze fing 2014 mit einer Machbarkeitsstudie an und wurde dann 2018 fertiggestellt.

Wir hatten bei der TdA-Präsentation übrigens die Idee, das Angebot für die Besucher zu erweitern und haben einen architektonischen Stadt-Spaziergang durch die Fußgängerzone Wiesbaden angeboten. Es ging uns



Die DAB-Hessen-Redaktion im Gespräch mit Isabella Göring und Luigi Pennella.

macht, die Verantwortung für Projekte zu übernehmen. Im nächsten Schritt war ich als Teamleiter auch für Mitarbeiter verantwortlich und seit letztem Jahr bin ich nun gemeinsam mit meinen Kollegen Jeremy Würtz und Sven Burghardt geschäftsführender Partner von Zaeske und Partner.

Welches war Ihr erstes Projekt, das beim TdA mit am Start war?

Pennella: Mein erstes „eigenes“ TdA-Projekt, das ich von der Pieke auf betreut habe, ist das Projekt Wohn- und Geschäftshaus Kirchgasse 11 - 13 in Wiesbaden. Es wurde 2019 beim TdA ausgewählt und in das Programm aufge-

darum, Laien für Architektur und Stadtplanung zu sensibilisieren. Wir haben diesen Spaziergang auch über unsere Social Media-Kanäle beworben und was mich besonders freut ist, dass dann viele Studierende dabei waren. Gerade für den Architektur-Nachwuchs ist der TdA eine tolle Möglichkeit Neues zu lernen.

Göring: Dieses Angebot ist wirklich beispielhaft. Der TdA ist im Grunde eine Plattform, mit der wir eine große Öffentlichkeit erzeugen. Die Kammer als Veranstalter ermöglicht die Bühne, wir bieten den Rahmen, erstellen das Booklet und Programm, wir begleiten den TdA selbstverständlich auch medial. Aber die eigentlichen Stars sind natürlich die Projekte

und diejenigen, die sie geplant haben. Es ist wichtig, dass die Akteure vor Ort auch selbst die Initiative übernehmen. So bieten zum Beispiel einige Verbände Bus- oder Fahrradtouren zum TdA an. Das sind wichtige zusätzliche Angebote, die den TdA zu einem noch attraktiveren „Gesamt-Paket“ machen!

Was Luigi Pennella beschreibt ist genau die Art von Eigeninitiative, die wir brauchen, um für einzelne ausgewählte Projekte, aber natürlich auch für den gesamten Berufsstand zu werben. Wenn Büros für sich selbst Chancen erkennen und den Rahmen des TdA für ihre Aktivitäten nutzen, dann spricht überhaupt nichts dagegen.

Beim TdA geht es zunächst darum, die interessierte Öffentlichkeit und potenzielle Bauherren zu informieren. Wie schätzen Sie dies hinsichtlich neuer Kontakte zu etwaigen Arbeitgebern und auch Arbeitnehmern ein?

Pennella: Ich denke, man sollte das Potenzial mit denkbaren neuen Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen auf keinen Fall unterschätzen. Bei der Präsentation des Projekts in der Kirchgasse 11 - 13 sind zum Beispiel sehr viele Studierende und Berufseinsteiger vorbeigekommen. Für potenzielle Bewerber bietet der TdA die große Chance nicht nur die Projekte kennenzulernen, sondern auch die Verantwortlichen in einer anderen Atmosphäre zu erleben.

Göring: Fakt ist, dass der Arbeitsmarkt zurzeit wie leer gefegt ist und dies wird auch noch eine gewisse Zeit so bleiben. Ich höre von allen Seiten wie schwierig es ist Mitarbeitende zu finden. Und Tatsache ist auch, dass die Besetzung von Stellen nur zu 20 Prozent über klassische Stellenausschreibungen erfolgt. Entscheidend ist der persönliche Kontakt. Und das ist eine schöne Facette des TdA, dass er diesen persönlichen Kontakt ermöglichen kann. Und zwar wechselseitig.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen zurzeit viel stärker für sich werben, da begehrtes Personal sich häufig die Stellen aussuchen kann. Der Tag der Architektur bietet die Chance sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Pennella: Auf jeden Fall, das sehe ich auch so. Bei uns waren beim letzten TdA auch die jungen Bauleiter dabei. Wir haben ihnen ganz

bewusst die Möglichkeit gegeben, ihr Projekt zu präsentieren und die Führungen zu bestreiten. Das zeigt, dass nicht nur die Inhaber im Fokus sind, sondern auch die Projekt- und Bauleiterinnen und -leiter.

Warum ist das Aktionswochenende aus Ihrer Sicht ein wichtiges Angebot?

Pennella: Als Architekten gestalten wir unmittelbar den Raum, in dem wir alle leben. Architektur beeinflusst uns alle und hat daher einen besonderen gesellschaftlichen Stellenwert. Trotzdem halten viele Menschen Architektur nicht für besonders wichtig. Ein Angebot wie der TdA schafft Aufmerksamkeit für unsere Disziplin. Uns begegnen beim TdA viele Menschen, die nur zufällig vor Ort sind, dann aber auf uns zukommen und über Architektur sprechen wollen. So ist der TdA auch eine Gelegenheit Meinungen, Bedürfnisse und Erwartungen außerhalb der sonst eher „branchenintern“ laufenden Diskussion kennenzulernen.

Aus meiner Sicht ist der TdA hervorragend geeignet, um Laien Architektur zu vermitteln. Um auch ein Bewusstsein für die vielen Möglichkeiten, die Architektur bietet, zu schaffen. Laien haben in der Regel keine Vorstellung, was alles machbar ist. Mit dem TdA können wir Einblicke bieten.

Ich finde auch, dass der TdA gerade für Architektur-Studierende ein Muss ist. Sie sind die Zukunft unseres Berufsstands und beim TdA gibt es viel zu sehen und zu lernen. Wir müssten an dem Wochenende noch viel mehr Menschen mobilisieren.

Göring: Hier möchte ich gern an die Büros appellieren auch ihre Kontakte zu nutzen, um den TdA zu bewerben. Es ist so leicht mit den Aktionstagen Öffentlichkeit zu erzeugen, aber ohne die Initiative der teilnehmenden Büros nutzen wir nur einen Teil dessen, was möglich ist.

Sicherlich, eine unmittelbare Beauftragung, womöglich am Tag der Architektur selbst,

wird eher selten passieren, aber mittelbar können Bauherren von morgen gewonnen werden. Das zeigen viele kleine TdA-Erfolgsgeschichten. In jedem Fall ist die große Chance gegeben, Baukultur einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Wir zeigen den Architektur-Laien an diesen beiden Tagen, warum es besser ist mit Architekten zu bauen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das Werk sich nicht von selbst erschließt. Ich habe das schon oft beim TdA erlebt und Sie sicher auch: Laien begegnen den Projekten erstmal skeptisch und diese anfängliche Skepsis verwandelt sich nach der Führung in Verständnis und sogar in Begeisterung.

Wir müssen als Architektinnen und Architekten vermitteln, welches Know-how in den Projekten steckt. Planungsleistungen werden immer komplexer und lassen sich Laien schwer erläutern. Am Projekt selbst gelingt dies, zumindest teilweise, weil man den Entstehungsprozess erklärt. Darin steckt eine große Chance

und der TdA ist ganz wunderbar dafür geeignet, Planungs- und Prozess-Know-how gepaart mit Architektur zu vermitteln.

Ihr Büro hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig am TdA beteiligt, war häufig auch mit zwei Projekten am Start. Was sind die Gründe dafür? Welche Vorteile sehen Sie für Ihr Büro?

Pennella: Unser Büro hat 2019 sein 50-jähriges Firmenjubiläum gefeiert. In dieser Zeit konnten wir viele Projekte in Wiesbaden und Umgebung realisieren. Wir sehen uns als Teil einer regionalen „Architekturszene“ und möchten auch so wahrgenommen werden. Der TdA ist außerdem eine gute Gelegenheit, um mit Kollegen anderer Büros ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Projekte auszutauschen.

Kurz gesagt ist der TdA eine wichtige Plattform für uns und zwar hinsichtlich ganz unter-



Luigi Pennella

schiedlicher Zielgruppen. Wir sprechen potenzielle Bauherrn und die interessierte Öffentlichkeit an – das zählt auch auf unser Image ein. Wir können unseren jungen Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, „ihre“ Projekte zu präsentieren. Wir sehen den TdA als Chance, Laien Architektur und Baukultur zu vermitteln, aber eben auch Architektur-Studenten. Und wir haben ja schon darüber gesprochen, dass der TdA ein guter Weg ist, auch potenzielle Bewerber zu erreichen.

Als Büro haben wir den TdA im Jahr 2016 übrigens für unseren Büroausflug und als Teambuilding-Maßnahme genutzt. Wir haben einen Bus gemietet und waren den ganzen Tag „on tour“. Gemeinsam ging es nach Nordhessen und wir haben unsere Projekte, aber auch die anderer Büros angesehen. Ich finde es wichtig, über die Projekte, die man realisiert hat, auch zu sprechen, nur so lernen wir alle bei jedem Projekt dazu.

Was würden Sie anderen Architekten hinsichtlich des Tags der Architektur raten?

Pennella (lacht): Ich würde den Kollegen raten mitzumachen!

Mitmachen ist der erste Schritt, aber idealerweise bieten die Büros den Besuchern mehr als die reine Führung. Wir überlegen immer einige Wochen vor dem TdA wie wir unser Projekt für Laien spannend präsentieren können. Im innerstädtischen Bereich ist es zum Beispiel hilfreich, Bilder vom Bau des Kellers



Foto: Zeeske und Partner

Die Jawlensky-Schule in Wiesbaden war 2011 beim TdA dabei.

zu zeigen. Vorher-Nachher-Bilder kommen auch immer gut an. Die Besucher sehen am TdA das fertige Projekt, aber interessant ist ja auch was hinter der Hülle steckt.

Bei der Präsentation selbst finde ich es unheimlich wichtig, sich von der reinen Architektur-Sprache zu lösen, es muss für den Laien verständlich sein. Der TdA ist für die Allgemeinheit und kein Fachkongress.

Göring: Das kann ich nur unterstreichen! „Fach-Jargon“ sollte bei den Führungen nicht verwendet werden. Es geht doch darum, Men-

schen für Architektur zu begeistern. Und das können wir erreichen, wenn wir eine „verständliche Sprache“ sprechen und die Komplexität einer Bauaufgabe am besten mit zusätzlichem Bildmaterial erklären. Und vor allem mit Freude und Begeisterung.

Vielen Dank für das Gespräch!

Die Textfassung des Interviews erstellte Marion Mugarbi. □



TAG DER ARCHITEKTUR 2020

Der TdA findet am 27. und 28. Juni 2020 bereits zum 26. Mal in Hessen statt.

Seien Sie mit Ihren Projekten auch dabei!

Der Bewerbungszeitraum zur Teilnahme am Tag der Architektur 2020 läuft seit Anfang Januar bis zum 14. Februar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

📄 www.akh.de > Baukultur > Tag der Architektur

Hessische **Holzbauffensive** gefordert!

AKH setzt sich für nachhaltiges Planen und Bauen ein

Um Perspektiven des Holzbaus in Hessen ging es bei einem Gespräch der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) und der Initiative pro holzbau hessen mit der Fraktionspitze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen. Am 4. Dezember stellten die AKH und pro holzbau hessen ihr gemeinsames Holzbaupositionspapier dem Fraktionsvorsitzenden Mathias Wagner und anderen Abgeordneten vor und diskutierten die Chancen des Holzbaus für Hessen. „Der nachwachsende, nachhaltig bewirtschaftete Rohstoff Holz bietet große Potenziale für eine integrierte Klimaschutzstrategie und die Umsetzung der Energiewende im Gebäudebereich“, erklärte Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. „Eine Steigerung der Holzbaquote in Hessen erscheint sinnvoll. Entscheidend ist dabei eine nachhaltige Bewirtschaftung der Waldes, d.h. eine kontinuierliche Wiederaufforstung der Bestände“, so Wagner.

Prof. Dr. Achim Vogelsberg, Vorstandsvorsitzender von pro holzbau hessen, wies auf einen weiteren Vorteil des Baustoffs Holz hin: „Die Förderung des Planens und Bauens mit Holz würde auch die regionale Wertschöpfung erhöhen. In den letzten Jahren wurde aus dem Naturprodukt ein hochleistungsfähiges Bauprodukt, das die Möglichkeiten des Holzbaus revolutionierte“. Kraushaar und Vogelsberg waren sich einig, dass das Land Hessen eine Holzbauffensive gemeinsam mit starken Partnern initiieren sollte.

Mehr als 42 Prozent der Landesfläche sind mit Wald bedeckt, damit zählt Hessen im bundesweiten Vergleich zu den walddreichsten Bundesländern. Holzbau in Hessen findet überwiegend beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern statt. Dort liegt die Holzbaquote bei rund 36 Prozent im Einfamilienhausbau und bei rund 19 Prozent im Zwei-

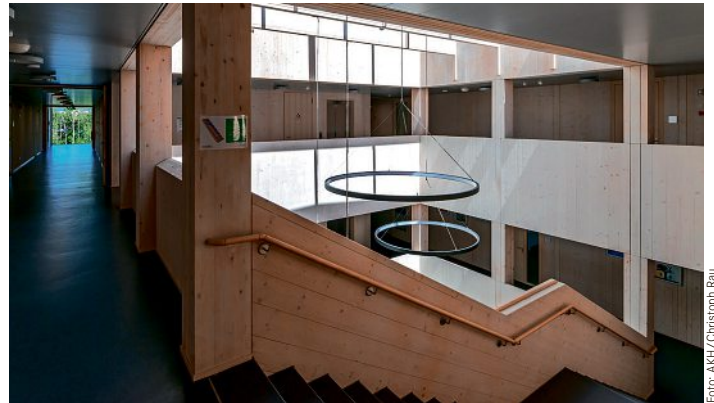


Foto: AKH/ Christoph Rau

Beim Tag der Architektur 2019 mit am Start: Neubau eines Schulcampus in Holzmodul-Bauweise; Architekten: Arge raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH & Spreen Architekten Partnerschaft mbH

familienhausbau. Im mehrgeschossigen Wohnungsbau (>3 Geschosse) wird nur eine Quote von weniger als fünf Prozent erreicht. Einer Befragung der AKH zufolge ging der Anstoß zur Holzbauweise zu 74 Prozent von den Planern aus. Als Gründe für die Holzbauweise wurden zu 68 Prozent sowohl Kosten- und Zeitersparnis als auch Klima- und Umweltschutzgesichtspunkte genannt. Eine Förderung des Holzbaus in Hessen könnte diese Entwicklungen insbesondere im urbanen Kontext unterstützen.

Die AKH bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitgliedern, die sich an der Befragung zum Holzbau beteiligt haben. □

Save the date! **4. Sachverständigen-Talk am 18. Februar 2020**

Am 18. Februar 2020 haben am Sachverständigenwesen interessierte Kolleginnen und Kollegen beim 4. Sachverständigen-Talk im Haus der Architekten wieder Gelegenheit, sich über die Aufgaben und Chancen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und den Weg dahin zu informieren. Teilnehmer profitieren von den Erfahrungen langjährig tätiger ö.b.u.v. Sachverständiger und erfahren mehr über die Bestellungstöne der AKH. Merken Sie sich den Termin jetzt schon vor. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr. □

Von gut 11.200 Kammermitgliedern sind rund 80 als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige gelistet. Die Online-Sachverständigenuche der AKH bietet einen Überblick über die Bestellungstöne und -körperschaften.



Foto: AKH

Impression vom SV-Talk 2019

15. Hessischer Vergabetag

„Öffentliches Vergaberecht in der Praxis“ am 5. Februar 2020

Programm

Begrüßung

- Brigitte Holz, Dipl.-Ing., Architektin, Stadtplanerin, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Stephan Gieseler, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages, Wiesbaden

Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht mit Schwerpunkt bei der Vergabe von Planungsleistungen

- Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bonn/Berlin

Die elektronische Vergabe – Eine erste Bestandsaufnahme aus der Sicht der Rechtsprechung

N. N.

Mehrwert Städtebaulicher Wettbewerb „Weber Gelände, Bad Hersfeld“

- Johannes van Horrick, Fachbereichsleiter der Technischen Verwaltung und Technische Dienste, Stadt Bad Hersfeld
- 1. Preisträger: Dipl.-Ing. Torsten Becker, Stadtplaner, tobestadt, Frankfurt am Main; Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt, arc.grün, Kitzingen
- Verfahrensbetreuerin: Dipl.-Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin, Stadtplanerin, Plan ES, Gießen,



Foto: AKH/Christoph Rau

Qualität sichern, auch nach dem EuGH-Urteil – Zur Vergütung besonderer Planungsleistungen

- Dipl.-Ing. Ulf Begher, Architekt, Stadtplaner, Darmstadt

Die EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 zur HOAI und ihre Folgen für die Praxis

- Dr. Thomas Stickler, Redeker | Sellner | Dahs, Leipzig

Podiumsdiskussion:

Qualität schafft Akzeptanz

- Brigitte Holz, Präsidentin AKH
- Annette Reineke-Westphal, Hessisches Ministerium der Finanzen

- Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag
- Daniela Maier, Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Dr. Thomas Stickler, Redeker | Sellner | Dahs
- Johannes van Horrick, Fachbereichsleiter Bad Hersfeld
- Torsten Becker, Mitglied des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses der AKH

Moderation:

Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Wann: 5. Februar 2020, 9:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle der Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

Anmeldung unter:

📄 www.akh.de/akademie/unsere-fortbildungsangebote

Die AKH veranstaltet den Hessischen Vergabetag in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Versorgungsabgaben Versorgungswerk 2020: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2020 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus.

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2020 beträgt unverändert 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, wird auf 6.900,00 € angehoben. Einkünfte oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2020 gelten folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	6.900,00 € (bisher 6.700,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.283,40 € (bisher: 1.246,20 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2020 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- den Höchstbeitrag (1.283,40 €) oder
- freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.925,1 € bzw. 2.566,80 €) oder
- 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.283,40 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2020 pro Monat 192,51 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2020 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 192,51 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Fortbildung „Architekt/in, Planer/in in der Denkmalpflege“

Die Propstei Johannesberg in Fulda, eine Fortbildungseinrichtung für Denkmalpflege und Altbauerneuerung, bietet in Kooperation mit der AKH und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen eine postgraduelle Fortbildung für Architekten und Planer mit dem Schwerpunkt Denkmalpflege an. Sie erfolgt in 12 berufsbegleitenden, praxisnahen Wochenblöcken, die sich quartalsweise über eine Dauer von drei Jahren erstrecken.

Am 9. März 2020 startet eine neue Fortbildungsreihe (Reihe 22) zum/zur „Architekt/in, Planer/in in der Denkmalpflege“. Der Einstieg in die laufende Reihe ist jederzeit möglich. □

Weitere Informationen finden Sie unter

✉ www.propstei-johannesberg.de

AKH Mitglieder erhalten 10 Prozent Ermäßigung und erwerben durch die Teilnahme Fortbildungspunkte.

Hessen: Beste Beispiele für **Bauen in ländlichen Räumen** werden ausgezeichnet

Landesinitiative +Baukultur in Hessen lädt zur Preisverleihung ins Hessische Finanzministerium ein.

Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Finanzen Dr. Martin Worms wird am 13. Februar 2020 vier Projekte mit der Plakette der Landesinitiative +Baukultur in Hessen auszeichnen und eine Anerkennung vergeben. Die Preisverleihung findet im Finanzministerium in Wiesbaden statt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Das fünfte Auszeichnungsverfahren in der Reihe ZUSAMMEN GEBAUT der Landesinitiative +Baukultur in Hessen widmete sich den Zukunftschancen der ländlich geprägten Räume. Ortsteile, Dörfer und Kleinstädte sollen als attraktive und lebendige Lebensräume erhalten bleiben beziehungsweise weiterentwickelt werden. Wie wird dabei Identität bewahrt? Wie kann der Ortskern gestärkt werden? Wie begegnet man erfolgreich dem Klimawandel? Diese und weitere Fragen sind essentiell und bedürfen einer Antwort. Auch im baulichen Kontext. Denn: In kleinen Städten und Gemeinden gibt es einen großen Handlungsbedarf, aber auch große Chancen der Zukunftsgestaltung.

41 Projekte aus dem ländlichen Raum wurden im Rahmen des Wettbewerbs eingereicht. Das Spektrum reichte von Neugestaltungen von Ortszentren, Bauten für Gastronomie und

Tourismus bis hin zum Wohnungsbau. Vielfach thematisierten die Beiträge den Umgang mit denkmalgeschütztem Bestand und neuen Nutzungskonzepten, vor allem für große Gebäude, die für kleine Kommunen und die Bauherren vor Ort immer eine besondere Herausforderung darstellen. Aber auch viele Neubauten waren unter den eingereichten Projekten. Die ländlichen Räume bieten mitunter mehr Freiheiten für die Umsetzung ungewöhnlicher Ideen, zugleich ist es häufig schwieriger, engagierte Personen und Institutionen zu finden, die dauerhaft in die Zukunft kleiner Orte investieren. Baukultur ist ein Schlüssel für vitale Gemeinden und eine hohe Lebensqualität auf dem Land.

Die Jury zeichnete zwei Projekte mit einem ersten Preis (je 3.000 Euro) aus: Den Bauherren der Alten Schmiede in Kalbach-Utrichshausen gelang eine vorbildliche Sanierung eines Fachwerkensembles an zentraler Stelle im Ort. Gleichzeitig entstand eine beispielhafte Nutzungsmischung in beiden Gebäudeteilen. Ein weiterer erster Preis geht nach Niederbrechen. Dort kauft die Gemeinde leer stehende Gebäude, um diese mit einem Sanierungskonzept wieder zu veräußern. Nach und nach wurde so der alte Ortskern saniert, neue Nutzungen und Bewohner haben Einzug gehal-

ten. Ehrenamtlich unterstützt ein ortsansässiges Architekturbüro diesen Prozess.

Der zweite Preis (2.000 Euro) ging an den Amanahof in Amöneburg, der dritte Preis (1.500 Euro) an das Fachwerkmusterhaus Wohnen in Wanfried und die Anerkennung (500 Euro) an das Freiraumprojekt Ortsmitte Philippsthal.

Die Preisverleihung bietet Gelegenheit, mehr über die ausgezeichneten Bauten und ihre Akteure zu erfahren. Die Initiatoren der Landesinitiative +Baukultur in Hessen freuen sich sehr, viele interessierte Gäste begrüßen zu dürfen. □

Informationen und Anmeldung unter

📄 www.baukultur-hessen.de

Preisverleihung

Auszeichnungsverfahren in der Reihe ZUSAMMEN GEBAUT der Landesinitiative +Baukultur in Hessen

Wann: 13. Februar 2020, 15 Uhr

Wo: Hessisches Ministerium der Finanzen, Friedrich-Ebert-Allee 8, Wiesbaden



Alte Schmiede: Walter M. Rammler, Fulda



Ortskern Niederbrechen: Architekturbüro Dreier, Niederbrechen und Horst Goebel, Hünstetten

Präsidententreffen des Verbands Freier Berufe in Hessen im Haus der Architekten

Die AKH war Anfang Dezember 2019 Gastgeberin des jährlichen Präsidententreffens des Verbands Freier Berufe in Hessen (VFBH).

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen etwaige Auswirkungen der HOAI-Entscheidung des EuGH auf andere Honorarordnungen. Die freien Berufe stehen zur Verteidigung der Honorarordnungen in Hessen solidarisch zusammen.

Der VFBH ist eine Arbeitsgemeinschaft von Kammern und Verbänden der hessischen Freiberufler zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Freien Berufe sowie der Pflege ihrer Beziehungen untereinander.

Der VFBH setzt sich u. a. für das Recht der Bürger ein, sich ihren Arzt, Anwalt, Architekten, Prüfingenieur, Steuerberater oder sonstigen Berater in allen Lebensbereichen frei wählen zu können und auch für das Recht der Freiberufler, ihren Beruf in eigener Verantwortung und frei von staatlichen Eingriffen ausüben zu können. □

Weitere Informationen unter

☛ www.vfbh.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstädter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Marion Mugrabi,
Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Foto: AKH

Teilnehmer des Präsidententreffens

v. l. n. r.:

- Volker Hans, Vizepräsident für Finanzen des Steuerberaterverbands Hessen
- Dr. Ingo Kleutgens, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Hessen
- Harald Gallus, Landespräsident der Wirtschaftsprüferkammer in Hessen
- Rolf Klarmann, Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Hessen
- Christian Nasedy, Vorsitzender des BDA Hessen, Gruppe Darmstadt
- Holger Zimmer, Vizepräsident der AKH
- Dr. Dr. Josef Schardt, stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen
- Dr. Karin Hahne, Präsidentin des Verbands Freier Berufe in Hessen
- Dr. Michael Frank, Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen
- Dr. Heike Winter, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen
- Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH
- Dr. Elke Vietor, Präsidiumsmitglied des Verbands Freier Berufe in Hessen
- Dr. Alfred Möhrle, Ehrenpräsident der Landesärztekammer Hessen und Vizepräsident des VFBH

nicht im Bild: Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

37. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020/2021

Hessischer Landesentscheid zum Bundeswettbewerb 2022

Mit dem hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt. Der Dorfwettbewerb lebt vom gemeinsamen Handeln der Menschen im Zusammenwirken mit der für die Gesamtentwicklung verantwortlichen Kommune. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess können so die Zusammenarbeit im Dorf vertieft und neue Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen und erfolgreiche nachhaltige Entwicklungen initiieren.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine ganzheitliche Betrachtung des Lebensraums Dorf vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage. Der Blick richtet sich dabei sowohl auf die vielfältigen Funktionen, das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft, als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen.

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Orte mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Weiterhin sind Zusammenschlüsse von benachbarten Dörfern mit bis zu 3.000 Einwohnern teilnahmeberechtigt, die sich einer zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne des Dorfwettbewerbs verpflichtet haben und von ihrer Struktur ländlich geprägt sind. Neben Preisgeldern für die ersten fünf Plätze im Regional- und Landesentscheid werden Sonderpreise für besondere Gemeinschaftsprojekte vergeben. □

Anmeldeschluss für den 37. Wettbewerb ist der 28. Februar 2020

Für die Beratung vor Ort und die Durchführung der Regionalentscheide sind die jeweils beauftragten Landrätinnen und Landräte (Bereich Dorf- und Regionalentwicklung) verantwortlich.

Koordinierung der Regionalentscheide und Durchführung des Landesentscheides:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21
 Frau Hiltrud Schwarze
 Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Tel.: 0561/106-1112

E-Mail: hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de

Weitere Informationen:

📄 bit.ly/2sW6ZC9





1. Preis: AG5 Architekten + Stadtplaner, Darmstadt, mit Götte Landschaftsarchitekten, Frankfurt

Neues Quartier mit Bildungsinfrastruktur

Ideenwettbewerb zur Entwicklung des „Grünzuges Unterliederbach“ in Frankfurt am Main

Text: Lena Pröhl

Das Rhein-Main-Gebiet zählt zu den stark wachsenden Regionen in Deutschland. Wohnungsneubau wird dringend benötigt. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt Frankfurt im Stadtteil Unterliederbach ein neues Quartier mit Bildungsinfrastruktur.

Auf dem derzeit überwiegend unbebauten, 7,5 Hektar großen Wettbewerbsgebiet sollen bevorzugt Mehrfamilienhäuser entstehen, wobei 10 bis 15 Prozent der Bauflächen für gemeinschaftliche Wohnbauprojekte und mindestens 30 Prozent für geförderten Wohnungsbau vorgesehen sind. Neben dem Neubau einer Grundschule und einer Kindertagesstätte sollen künftig die Berufsschulen Ludwig-Ehrhard-Schule und Paul-Ehrlich-Schule zu einem „Bildungscampus“ westlich des Heimchenweges zusammengeführt werden. Darüber hinaus war im Sinne eines städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtkonzepts die Schaffung einer durchgängigen, vielseitig nutzbaren Grünfläche gefordert.

Diese soll langfristig Teil der Verbindung zwischen den Freiflächen östlich von Zeilsheim am Lachgraben bis zum Liederbach werden. Besonderer Wert war dabei auf eine nachhaltige Wohnumfeldgestaltung sowie eine gute Vernetzung des neuen Quartiers mit der umgebenden Bebauung und Erschließung zu legen.

Bei dem nichtoffenen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb, den das Darmstädter Büro Freischlad + Holz betreute, setzte sich AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH aus Darmstadt in Zusammenarbeit mit Götte Landschaftsarchitekten GmbH (Frankfurt) als Sieger durch. Die Verfasser schlagen einen Quartierspark vor, der sich als Grünzug vom Liederbach im Osten bis zum westlichen Ortsrand entwickelt und in Nord-Süd-Richtung über Kammstrukturen beziehungsweise eine offene Bauweise mit der Umgebung vernetzt. Die Raumstrukturen reagieren angemessen auf den Ort und seine unterschiedlichen Nachbarschaften und tra-

gen zu einem eigenständigen Quartierscharakter bei, lobte die Jury. Vorhandene Erschließungsstrukturen werden aufgenommen und weiterentwickelt, bestehende Nachbar-

Fachrichtung: Hochbau, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur

Wettbewerbsform: Nichtoffener, städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: Freischlad + Holz, Darmstadt

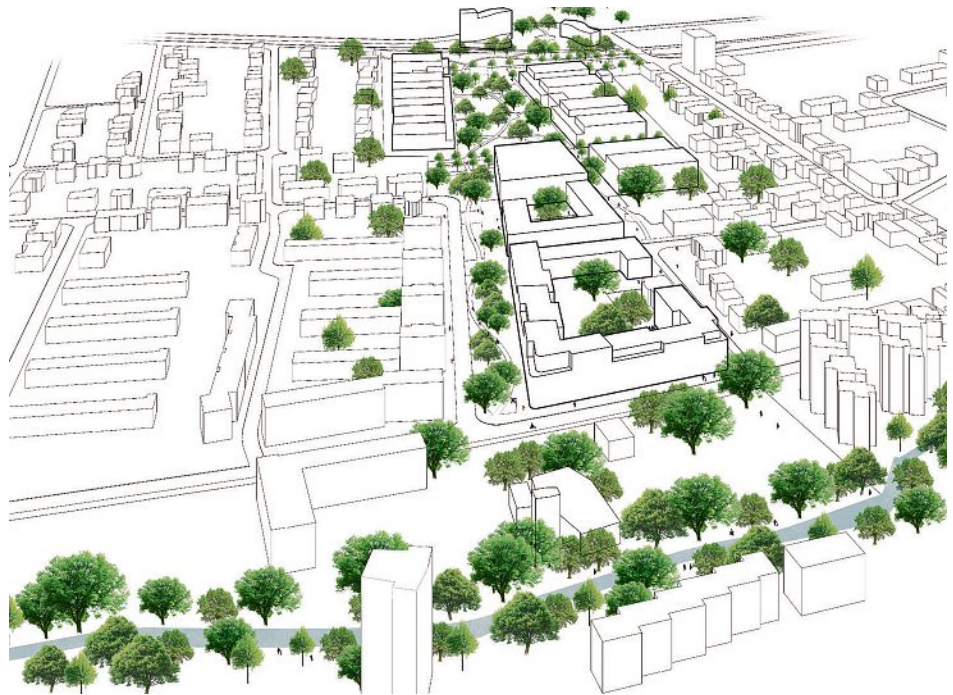
Ort: Unterliederbach

Auslober: Stadt Frankfurt/Main – Dezernat Planen und Wohnen

Preisrichter: Torsten Becker, Martin Hunscher, Prof. Dr. Michael Peterek, Regina Riedel, Prof. Anne Beer, Mike Josef, Jan Schneider, Susanne Serke, Ute Sauer/Birgit Rogge in Vertretung für Sylvia Weber

schaften mit dem neuen Quartier vernetzt. Eine besondere Stärke des Entwurfs bestehe in der klaren Adressierung der neuen öffentlichen Einrichtungen: Die Erschließung der Berufsschulen am nördlichen Gebietsrand über einen Vorplatz und ihre Vernetzung über eine „Campus-Meile“ versprechen eine besondere Identität. Auch die Lage der Grundschule an der Liederbacher Straße, gegenüber der Kirche, konnte überzeugen, ebenso die Anordnung der Kita mit Bezug zur vorhandenen Wohnbebauung. Im Bereich westlich der Bahnlinie wird ein Wohnhochhaus mit Einzelhandel im Erdgeschoss vorgeschlagen, an der „Liederbacher Promenade“ Stadtvillen. „Die große Stärke des Entwurfs liegt im klaren und identitätsstiftenden Umgang mit dem Raumprogramm, in der Schaffung eines großzügigen und sowohl für die öffentlichen Einrichtungen wie für Bürgerinnen und Bürger attraktiven Grünzugs“, lautete das Juryurteil.

Auf dem zweiten Platz landete die Frankfurter Bürgergemeinschaft happarchitecture. JJH Architektengesellschaft mbH und HKK Landschaftsarchitektur GmbH. Leitidee des Entwurfs ist ein „vielseitig nutzbarer Grünzug als Herz der sozialen Infrastruktur“ mit drei prägnanten Bebauungs-Schienen und einem zentralen Park im Westen. Die beiden beruflichen Schulen sind in mehrere Baukörper aufgelöst und kammartig organisiert. Sie begrenzen den „Bildungscampus“ auf seiner nördlichen und südlichen Seite. Auf der Westseite ist ein Platz als starke Eingangsges-



2. Preis: happarchitecture. JJH Architektengesellschaft mit HKK Landschaftsarchitektur, Frankfurt

te in das Quartier vorgesehen, auf der Ostseite ein Quartiersplatz als Entrée für das zentrale Gebäude mit Mensa und Aula. Als städtebauliches Gelenk zwischen Bildungscampus und östlichem Plangebiet fungiert die Grundschule, die baulich mit dem Mensa-Gebäude verbunden ist. Sie ist als dreigeschossiger Baublock organisiert und nimmt im Innenbereich sämtliche schulbezogenen Freiflächen auf. Im Osten des Wettbewerbsgebietes ist ein sechsgeschossiger Baublock mit Kindertagesstätte platziert, westlich der Bahnlinie zwei drei- bzw. achtgeschossige Wohngebäude.

überzeugender Beitrag für den im Westen platzierten Bildungscampus gesehen. Die im Osten angrenzende Bebauung und der Verzicht auf einen durchgehenden Grünzug überzeugen im Gegensatz dazu nicht.“

Mit einer Anerkennung würdigte das Preisgericht die Arbeit der Drei Eins Stadt Freiraum Architektur Berghof Baltabol Faller Architektur und Landschaftsarchitektur PartG mbB aus Frankfurt, die insbesondere stadtökologische und freiraumplanerische Qualitäten besitzt. Die Baumassen sind konsequent an den Rändern des Plangebietes angeordnet, sodass ein großzügiger Freiraum im Inneren des Areals entsteht.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Frankfurter Stadtplaners Torsten Becker empfahl der Ausloberin einstimmig, das Konzept des ersten Preises der weiteren Realisierung des Bildungscampus und des Grünzugs Unterliederbach zugrunde zu legen. □



Anerkennung: Drei Eins Stadt Freiraum Architektur Berghof Baltabol Faller Architektur und Landschaftsarchitektur, Frankfurt

Das komplette Wettbewerbsergebnis und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 17 38-38).

Seminarkalender

Seminar S1 Immobilienverwaltung: Professionelle Nebenkostenabrechnungen

Nicht sorgfältige und nicht durchsetzbare Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen sind ein ständiges Ärgernis. Mieter wissen sich zunehmend zu wehren, und Vermieter können dem mit inhaltlich richtigen und ordnungsgemäß durchgeführten Abrechnungen begegnen. Komprimiert, kompetent und konzentriert erfahren Sie in diesem Intensivseminar hierzu alles Notwendige.

Inhalt

- Die Welt der Nebenkosten
- Wehret den Anfängen – Nebenkosten mietvertraglich optimal vereinbaren
- Die Abrechnung
- Die Durchsetzung der Abrechnung

Referentin Eva Karcher, Juristin, Immobilienfachdozentin, Wendelstein

Termin Donnerstag, 16.01.2020, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar B2 Basiswissen: Bauleitung

1. Tag: Montag, 3. Februar 2020

Als „unproportional hoch“ werden die haftungsrechtlichen Risiken von allen Fachanwälten und Versicherungen angesehen, die der objektüberwachende Planer einzugehen gezwungen ist.

Der objektüberwachende Planer setzt eine Planung in die Realität um und muss hierbei sicherstellen, dass die nach Plan arbeitenden Unternehmer das Objekt plangerecht, das heißt: fehlerfrei umsetzen. Selbst für nicht erkannte Planungsfehler haftet er!

Die Grundlagen, um erfolgreich durch die Leistungsphase 8 der HOAI zu kommen, werden ausführlich erörtert, insbesondere: Bauüberwachung im Sinne der HOAI, VOB und BGB als Grundlagen für die Bauleitung. Die Bauleitung in der Praxis wird im üblichen Ablauf von der Kontrolle der vorgegebenen Planung, der Ausschreibungen und der zwischen Bauherr und ausführender Firma geschlossenen Bauverträge über die notwendige Vorbereitung der Bauleitung bis hin zur Tä-

tigkeit vor Ort von der ersten Baubesprechung über die Ausführungskontrolle hinsichtlich Qualität, Bauverfahren, Achtung auf sicherheitstechnische Vorschriften und Einhaltung vereinbarter Termine und der Kosten bis hin zur Abnahme und Mängelbeseitigung besprochen.

Dabei müssen die Regelungen der VOB ebenso wie die des BGB beherrscht werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Regelungen zu Verzug, Vertragsstrafe, Behinderungsanzeige sowie die Abnahme mit Verjährung und dem hervorgetretenem Mangel und die Mängelbeseitigung gelegt.

Zur Bauleitung gehören natürlich auch das Kostenmanagement und Rechnungswesen.

2. Tag: Dienstag, 4. Februar 2020

Aufbauend auf dem Seminar „Basiswissen: Bauleitung – Teil 1“ beschäftigt sich das Aufbau-seminar „Basiswissen: Bauleitung – Teil 2“ mit dem Ablauf der Baustelle aus Sicht des Bauleiters.

Als Aufbau für das Seminar dient der chronologische Ablauf der Baustelle: Beginnend bei Feststellung von Grenzpunkten und Einmessung des Gebäudes über das gesamte Leistungsbild der HOAI (§ 33) unter Beachtung der VOB, Teil B und des BGB-Werkvertragsrechts bis hin zur mangelfreien Abnahme der Leistung der ausführenden Firmen und Abnahme der Leistung des Bauleiters und damit der des Architekten allgemein durch den Bauherrn. Dabei helfen zahlreiche rechtssichere Musterbriefe an ausführende Firmen und dazugehörige Erläuterungen.

Es werden Tätigkeiten bei der Vertragsgestaltung und der Anmeldung von Bedenken vor der Ausführung, Sicherheitsleistungen, Maßnahmen zum Ausführungsbeginn, Behinderungen/Unterbrechungen ebenso behandelt wie die Kündigung des Vertrages bei Leistungsstörung, Vergütung und Abschlüsse mit Nachträgen, Leistungen ohne Auftrag, Stundenlohnarbeiten und insbesondere die Abnahme. Schließlich werden die Schlusszahlungs- und Gewährleistungsregelungen erörtert. Fehler des Bauleiters und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten sollen durch richtiges Handeln während des Bauablaufs vermieden werden.

Referent Stefan Musil, Dipl.-Ing., Freier Architekt BDA, Höhr-Grenzhausen

Termin Montag – Dienstag, 3. – 4. Februar 2020 jeweils 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 16

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar M3 Intensiv-Training: Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen

Haben Sie eine klare Vision für Ihr Unternehmen? Haben Sie sich bewusst für die Größe und die Wirtschaftsform Ihres Unternehmens entschieden? Wollen Sie Ihr Büro ganz allein führen oder ist das eher ein Zufallsprodukt?

Viele Architekturbüros arbeiten nicht wirtschaftlich, weil die Führungskraft ihre Aufgaben nicht umfassend wahrnimmt, die Managementinstrumente nicht gut genug funktionieren, es keine definierte Büroordnung gibt und weil die Definition von Zielen des Büros fehlt. Darüber hinaus sind die Bereiche Controlling, Personalmanagement, Auftragsgestaltung und Akquisition meist nicht professionell genug aufgebaut.

In diesem Seminar lernen Sie was Sie brauchen, um Ihr Büro zum Erfolg zu führen. Reflektieren Sie Ihre Führungsfähigkeit, legen Sie effiziente Arbeitsabläufe fest und definieren Sie Akten- und CAD-Ablagestandards. Entscheiden Sie, welche Art von Controlling Sie einsetzen möchten, wie viel QM Sie für Ihr Büro benötigen, ob Sie Ihre Daten zukünftig in der Cloud speichern und wie Sie Ihr Personal zukünftig motivieren und steuern möchten. Lernen Sie typische Schwachstellen kennen und die richtigen Hilfsmittel, um diese umgehen zu können.

Inhalte:

- Das Büro als Unternehmen – worauf es in einem Planungsbüro ankommt
- Führungskraft im Planungsbüro – nützliche Führungskompetenzen
- Die Mitarbeiter eines Planungsbüros – Was Mitarbeiter heute erwarten
- Controlling im Planungsbüro
- Büroorganisation

Referentin Heidi Tiedemann, Dipl.-Ing., Architektin, Hamburg

Termin Dienstag, 10.03.2020, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Weiterbildungsveranstaltungen von Januar bis Februar

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon (0611) 17 38 44 oder 17 38 45 | Telefax (0611) 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagungen / Dialog			
27. – 28. Januar 2020 Messe Frankfurt		Future Office Talks	
5. Februar 2020 Frankfurt Mehrzweckhalle des Landessportbundes Hessen e.V.	M27 6 Punkte	15. Vergabetag in Hessen	95,-
Planung und Gestaltung			
19. Februar 2020 AKH Wiesbaden	P1 8 Punkte	Low-Tech-Architektur	199,- / 299,- / 149,-
19. Februar 2020 AKH Wiesbaden	Seminar P2 8 Punkte	Gräserverwendung in der Landschaftsarchitektur	199,- / 299,- / 149,-
Technik, Aus- und Durchführung			
12. Februar 2020 AKH Wiesbaden	K2 8 Punkte	Basiswissen: Trockenbau – Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung	199,- / 299,- / 80,-
13. Februar 2020 AKH Wiesbaden	K3 4 Punkte	After-Work! Klimawandel und klimaangepasstes Bauen mit Best-Practice-Beispiel	129,- / 199,- / 99,-
Planungs- und Baurecht			
18. Februar 2020 AKH Wiesbaden	R1 5 Punkte	Das zulässige Maß der baulichen Nutzung im Innenbereich – Chancen und Grenzen	159,- / 239,- / 119,-
Planungs- und Bauökonomie /Baubetrieb			
3. – 4. Februar 2020 AKH Wiesbaden	B2 16 Punkte	Basiswissen: Bauleitung	399,- / 599,- / 160,-
27. Februar 2020 AKH Wiesbaden	B18 8 Punkte	Intensiv-Training: PC-Workshop BKI-Kostenplaner – Grundlagen	229,- / 329,- / 169,-
Immobilienökonomie			
16. Januar 2020 AKH Wiesbaden	S1 8 Punkte	Immobilienverwaltung: Professionelle Nebenkostenabrechnung	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
11. Februar 2020 AKH Wiesbaden	M2 8 Punkte	Intensiv-Training: Bauherrenmanagement – Bauherren gezielt integrieren und koordinieren	229,- / 329,- / 169,-
Kommunikation			
28. – 29. Januar 2020 AKH Wiesbaden	M1 16 Punkte	Intensiv-Training: Bitte machen Sie das! Die Führungsaufgabe im Projekt	459,- / 599,- / 310,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de / Akademie / Fortbildungsangebote